

430 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XII. GP.

Bericht des Bautenausschusses

über die Regierungsvorlage (373 der Beilagen): Bundesgesetz über das Normenwesen (Normengesetz 1971)

Die Neufassung des Normengesetzes von 1954 ist erforderlich, um eine Anpassung an den Fortschritt der Wissenschaft, Technik und Wirtschaft herbeizuführen. Die vorliegende Neufassung soll der zeitgemäßen Rationalisierung der Produktion Österreichs, der Vereinheitlichung von Begriffen sowie der Erleichterung und Förderung des Verkehrs mit Waren dienen.

Der Bautenausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. Juni 1971 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Ing. Letmaier, Ing. Hobl und Melter sowie der Bundesminister für Bauten und Technik Moser beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des gegenständlichen Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Im Zuge seiner Beratungen war der Ausschuß einhellig folgender Meinung:

§ 1 Abs. 1 ist so zu verstehen, daß im Gleichklang mit dem geltenden Normengesetz der Name des beschriebenen Vereines im Gesetz nicht aufscheinen kann. Der bisherige Träger dieser Befugnis ist das Österreichische Normungsinstitut (ON). Solange diese Befugnis besteht, darf sie gemäß § 1 Abs. 3 keinem anderen Verein verliehen werden.

§ 6 Abs. 7 ist so zu verstehen, daß nach Zurückziehung einer ONORM gemäß dieser ONORM gekennzeichnete Erzeugnisse und andere mehr noch während einer angemessenen Übergangsfrist in den Verkehr gesetzt werden dürfen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Bautenausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (373 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 9. Juni 1971

Babanitz
Berichterstatter

Regensburger
Obmann